



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.5

Datum: 14. APR. 2022

Anfrage Bebauungsplan 3045, Alfred-Althus-Straße AF2135/22

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Sämtliche Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jedenfalls in der hier gebotenen Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Die Wilsdruffer Vorstadt erlebt gerade - wie andere stadtnahe Wohngebiete - eine erhöhte Bautätigkeit und damit ein Verschwinden von Grün- und Freiflächen. Daher möchte ich zum Bebauungsplan 3045 die nachfolgenden Fragen stellen.

1. Welche Baumaßnahmen sind im Gebietsumfang des B-Plan 3045 geplant bzw. bereits realisiert?“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr.49, Alfred-Althus-Straße sind keine geplanten Vorhaben umgesetzt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am

11. Juni 2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Baugenehmigungen für die Freiberger Straße 8 a (Wohngebäude) und Ehrlichstraße 1 (Turnhallenneubau) sind im Jahr 2019 beschieden worden.

2. „Große Teile des B-Plan Gebietes 3045 gehören der städtischen Cultus GmbH. Ist bekannt, wann die Cultus GmbH das lange leerstehende Bestandsgebäude Haus 5 sanieren wird? Welche Nutzungen sind darin vorgesehen?“

Es gibt keine weiterführenden Informationen zu den Absichten der Cultus gGmbH. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der städtischen Cultus gGmbH um ein juristisch eigenständiges Unternehmen handelt, welches dem Auskunftsrecht der Ratsmitglieder nur insoweit unterliegt, als politische Steuerungsentscheidungen durch den Stadtrat in Rede stehen.

3. „Plant die Cultus GmbH weitere Bebauungen im aktuellen B-Plan Gebiet?“

Siehe Frage 2.

4. „Stehen Teile der ehemaligen Parkanlage im B-Plan Gebiet unter Denkmalschutz? Wenn ja, mit welchen Schutzziele?“

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es Gebäude und Gartenanlagen unter Denkmalschutz. Der Umgriff ist dem Themenstadtplan unter der Rubrik Erholung, Kultur & Tourismus - Denkmalschutz einsehbar.

Über das Landesamt für Denkmalpflege sind folgende Informationen für die ausgewiesenen Denkmäler abrufbar:

„Kurzcharakteristik

Gebäude, früher Hinterhaus, mit vorgelagertem Garten und Einfriedung; Straßenseite des markanten Baus durch Mittelrisalit betont, das hohe Dach mit Belvedere, seit 1952 Elsa-Fenske-Heim, Haus 5, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich bedeutend (siehe Freiberger Straße 18)

Denkmaltext

Im Jahre 1718 erfolgten die Gründung und der Bau eines Armenhauses. Von 1834-1836 wurde dieses abgebrochen und durch den Neubau eines Stadt-Armenhauses, dem seit 1945 nicht mehr existierenden Vorderhaus zum noch erhaltenen Gebäude, ersetzt. Zweieinhalb Jahrzehnte später, 1862, entwickelte sich die Einrichtung zum Städtischen Versorhaus. Den heutigen Bau (damals Hinterhaus) errichtete man 1877-1878. In diesem Zusammenhang entstand vermutlich auch der Anstaltsgarten, der wohl seine heutige Gestaltung als Reformgarten Anfang des 20. Jahrhunderts erhielt. 1910-1911 wurde das Hinterhaus erweitert. Das Versorhaus funktionierte die Stadt noch 1941 zum Altenheim um. Bereits 1945 kam es zur Vereinigung mit dem Frauenheim, dem früheren Maternihospital. Das Ganze bekam 1952 den Namen Elsa- Fenske-Heim.

Das erhaltene Gebäude besitzt einen asymmetrisch vor die Fassade gesetzten Risalit mit Rund- und Korbogfenstern und zwei Dreiecksgiebeln. Das hohe und sehr repräsentative Gebäude ist aus stilistischer Sicht mit einigen der klassizistisch beeinflussten Kasernenbauten der Albertstadt vergleichbar. Der Garten wird durch eine mittige Wegachse, eine hufeisenförmige Gestaltung mit ehemals geschnittener Lindenhecke und Schalenbrunnen und zwei dem Gebäude vorgelagerte, mit Obstbäumen und alten Ziersträuchern (vorwiegend Flieder) bepflanzten Rasenflächen belebt. LfD/2015“

5. „Der lange Zeit für die Anwohner*innen von der Alfred- Althus-Str. 9 zugängliche Park ist seit Mitte April 2020 verschlossen. Wann wird der Park wieder einer öffentlichen Nutzung zugeführt?“

Der beschriebene Park befindet sich nicht auf einem städtischen Grundstück. Die öffentliche Zugänglichkeit basierte auf der Duldung des Eigentümers. Nach Informationen der Heimleitung musste die Schließung aus Gründen der Sicherheit für die zu betreuenden Heimbewohnerinnen und -bewohner (hier Demenzkranke) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert